



# Tennis-Club Gräveneck 1981 e.V.

Am Aukopf 11a · 35796 Weinbach-Gräveneck

<http://www.tcg81.de> · [mail@tcg81.de](mailto:mail@tcg81.de)

TC Gräveneck 1981 e.V. · Am Aukopf 11a · 35796 Weinbach

## Anmeldung zum Tennistraining (ganzjährig)

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_ verbindlich zum Tennistraining des Tennis-Clubs Gräveneck 1981 e.V. (TCG) an.

Vor- & Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte Person: \_\_\_\_\_

### 1. Trainingsbeginn

Das Tennistraining beginnt am: ☐ 01.05. (Sommerhalbjahr) ☐ 01.11. (Winterhalbjahr)

☐ \_\_\_\_\_ (anderes Datum)

### 2. Trainingsorganisation

- (1) Das Training findet in der Regel als Gruppentraining statt.
- (2) Trainingszeiten, Trainingsorte sowie Gruppeneinteilungen werden durch den Verein festgelegt und können aus organisatorischen Gründen angepasst werden.
- (3) Ein Anspruch auf Training an bestimmten Tagen, Uhrzeiten oder bei bestimmten Trainerinnen bzw. Trainern besteht nicht.
- (4) Falls mein Kind den Trainingstermin nicht wahrnehmen kann, melden wir uns umgehend bei dem Trainer/der Trainerin oder dem Jugendwart/ der Jugendwartin.

### 3. Trainingspauschale und Zahlungsweise

- (1) Die halbjährliche Trainingspauschale beträgt jeweils 100,00 Euro (Sommer/Winter).
- (2) Die Abbuchung erfolgt halbjährlich jeweils im Mai und November eines Jahres per Lastschrift.
- (3) Die Teilnahme am Training setzt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat voraus.
- (4) Bei Trainingsbeginn zwischen Sommer- und Winterhalbjahr, wird die Trainingspauschale anteilig berechnet, pro Monat 20€.

---

#### Tennis-Club Gräveneck 1981 e.V.

Vorstand: Tobias Clees, Jasmin Bullmann, Isabell Clees, Jacqueline Henche, Maren Hahn, Melanie Kuhle  
Volksbank Mittelhessen eG · Konto 77782605 · BLZ 513 900 00 · IBAN DE66513900000077782605 · BIC VBMHDE5F  
Vereinsregister: Registergericht Limburg a.d. Lahn VR 1565

**4. Kündigung**

- (1) Die Anmeldung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.01. oder 31.08. schriftlich (per Post oder E-Mail) gekündigt werden. Bei Kündigung kann die jeweils begonnene Saison bis zu ihrem regulären Ende fortgeführt werden.
- (2) Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigung beim Verein.
- (3) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht anteilig zurückerstattet.

**5. Ausfall von Training**

- (1) Ein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung von Trainingseinheiten besteht nicht, sofern Trainingsausfälle aus Gründen erfolgen, die der Verein nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Hallenschließungen, Krankheit des Trainers).
- (2) Bei individueller Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ersatztraining oder Rückerstattung.

**6. Verhalten und Aufsichtspflicht**

- (1) Den Anweisungen der Trainerinnen und Trainer ist Folge zu leisten.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Vereins endet mit dem offiziellen Trainingsende.
- (3) Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Trainingsordnung kann der Ausschluss vom Training erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

**7. Gesundheit und Haftung**

- (1) Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass der/die Teilnehmende gesundheitlich zur Teilnahme am Tennistraining geeignet ist.
- (2) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

**8. Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Der Kontoinhaber/ die Kontoinhaberin ermächtigt den Tennis-Club Gräveneck 1981 e. V., die fälligen Trainingspauschalen zu den genannten Terminen per SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (Erziehungsberechtigte Person): \_\_\_\_\_

**Bitte geben Sie die unterschriebene Anmeldung bei Jugendwartin Jacqueline Henche gerne in Papierform oder per E-Mail ab.**

**E-Mail: [jackyhenche@t-online.de](mailto:jackyhenche@t-online.de)**